

Thema**Berne Financial Services Agreement (BFSA) Schweiz–UK**

Inhalt

Das BFSA ermöglicht Schweizer und britischen Finanzinstituten, bestimmte Finanzdienstleistungen (insbesondere im Bereich Wealth Management, Investment Services und Versicherung) grenzüberschreitend für professionelle Kunden zu erbringen, ohne jeweils eine vollständige lokale Bewilligung zu benötigen. Die Schweiz und das Vereinigte Königreich erkennen ihre regulatorischen Systeme in ausgewählten Bereichen als gleichwertig an. Dadurch wird Doppelregulierung reduziert und ein neuer Ansatz der ergebnisorientierten regulatorischen Anerkennung etabliert.

Die Vereinbarung stärkt die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, insbesondere durch Informationsaustausch, Koordinationsmechanismen und Registrierungsverfahren, um stabile Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen zu gewährleisten. Für Schweizer Finanzdienstleister, namentlich FINIG-bewilligte Vermögensverwalter und Fondsmanager sowie Banken und Effektenhändler, eröffnet das BFSA konkrete neue Marktzugangsmöglichkeiten im Vereinigten Königreich. Anstelle einer vollständigen FCA-Bewilligung genügt künftig in bestimmten Konstellationen eine Registrierung unter dem BFSA-Regime, um professionelle und institutionelle Kunden in Grossbritannien bedienen zu dürfen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche diskretionäre Vermögensverwaltung, Anlageberatung und damit verbundene Nebendienstleistungen.

Praktisch bedeutet dies: Schweizer Institute können bestehende UK-Kundenbeziehungen auf einer klaren regulatorischen Grundlage weiterführen und neue professionelle Kunden in Grossbritannien ansprechen, ohne eine kostspielige und aufwändige lokale Niederlassungs- oder Bewilligungsstruktur aufbauen zu müssen. Voraussetzung bleibt die Einhaltung der jeweils anwendbaren Heimatregulierung, für Schweizer Anbieter also insbesondere die Anforderungen unter FINIG, FIDLEG und GwG, sowie die Eintragung in das hierfür vorgesehene BFSA-Register.

Quelle**[Berne Financial Services Agreement](#)**

Inkrafttreten

Das Abkommen wurde im Dezember 2023 unterzeichnet und ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Seit diesem Datum können sich berechnigte Institute registrieren und den erleichterten Marktzugang nutzen.

Betroffene Institutstypen Die Hauptnutznießer des neuen Systems in der Schweiz sind Banken, Wertpapierhäuser, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Vermögensverwalter – allesamt Bereiche, in denen der grenzüberschreitende Zugang zum UK-Markt besonders relevant ist. Auf britischer Seite profitieren namentlich Versicherer, die neu bestimmte Wholesale-Versicherungsdienstleistungen ohne FINMA-Bewilligung in der Schweiz erbringen können.

Gesetzesreferenz <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/85550.pdf>
<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/85551.pdf>

**Handlungsbedarf
/Empfehlung** Wir unterstützen unsere Kunden bei der Registrierung sowie den fortlaufenden Zusatzaufgaben. Ihr Mandatsleiter hilft Ihnen gerne weiter.

Umsetzungsfrist --
